

AboPlus Baden-Württemberg

1. Grundsatz

Das AboPlus Baden-Württemberg ist ein gemeinsames Zeitkartenangebot der DB und der Verkehrsverbünde in Baden-Württemberg gemäß den jeweiligen Regelungen der beteiligten Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde.

Es gelten grundsätzlich die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten der DB (DB Zeitkarten-Bedingungen)¹, die Bedingungen für den Erwerb von Zeitkarten der beteiligten Verkehrsverbünde in Baden-Württemberg und den Bedingungen für den Internetverkauf von Fahrkarten der DB Bahn² in der jeweils aktuellen Fassung, soweit sich aus den nachstehenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

Für die Kombination einzelner Tarifangebote von Verbänden können darüber hinaus „Ergänzende Bestimmungen zum AboPlus Baden-Württemberg“ getroffen werden.

2. Geltungsumfang

2.1 Das AboPlus Baden-Württemberg beinhaltet mindestens zwei, maximal drei Tarifpartner. Diese können sein: DB AG und Verkehrsverbünde bzw. nur Verkehrsverbünde.

2.2 Das AboPlus Baden-Württemberg berechtigt den Inhaber innerhalb der Geltungsdauer zur Beförderung auf den in der Fahrkarte angegebenen Strecken und Produktklassen der DB bzw. der Zonen/Waben der beteiligten Verkehrsverbünde.

2.3 Das AboPlus Baden-Württemberg kann entsprechend den Tarifbestimmungen der beteiligten Partner als persönliches, übertragbares oder kombiniertes (persönlich und übertragbar) Abonnement erworben werden. Das persönliche Angebot besteht aus einer Jahreskarte, das übertragbare und kombinierte Angebot aus einer Stammkarte mit 12 Monatswertmarken.

2.4 Das AboPlus Baden-Württemberg kann für die Strecken der DB als persönliches Angebot für alle Produktklassen, als übertragbares Angebot nur für die Produktklasse C erworben werden.

3. Erwerb

3.1 Die Bestellung für das AboPlus Baden-Württemberg ist nur im Internet über www.bahn.de/aboplus-badenwuerttemberg jeweils zum 1. eines Monats unter Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Bestellformulars unter der Voraussetzung der Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich. Die Bestellung muss spätestens bis zum 5. des Vormonats online unter www.bahn.de/aboplus-badenwuerttemberg eingegangen sein. Die Geltungsdauer des AboPlus Baden-Württemberg beträgt ein Jahr und verlängert sich auf unbestimmte Zeit, sofern es nicht mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt wird. Spätestens zwei Wochen vor Ablauf wird das neue AboPlus Baden-Württemberg mit Gültigkeit von einem Jahr per Post zugesandt. Änderungen von Namen, Anschrift sowie der Bankverbindung sind dem Abo-Center schriftlich (per Post, E-Mail, Fax) mitzuteilen.

3.2 Neben dem Geltungsbereich werden Vor- und Zuname sowie das Geburtsdatum des Inhabers angegeben. Das persönliche bzw. das kombinierte AboPlus Baden-Württemberg

¹ **Nr. 600/B des Tarifverzeichnisses Personenverkehr**

² **Nr. 600/I des Tarifverzeichnisses Personenverkehr**

wird erst gültig, wenn es unauslöschlich vom Inhaber mit Vor- und Zunamen unterzeichnet wurde.

Bei einer persönlichen Karte ist zur Identifikation ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen.

Bei einer übertragbaren Karte ist die jeweils gültige Monatswertmarke mitzuführen.

Bei einer kombinierten Karte ist die jeweils gültige Monatswertmarke und zur Identifikation ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen.

3.3 Es gelten die Mitnahmeregelungen der DB Zeitkarten-Bedingungen Nr. 2.3 sowie die der jeweils beteiligten Verkehrsverbände.

4. Preise

4.1 Der Preis für das AboPlus Baden-Württemberg ergibt sich entsprechend der Fahrtberechtigung gemäß Nr. 2.2 aus der Addition der jeweils gültigen Preise der DB und der in der Karte eingetragenen Verkehrsverbände.

4.2 Das Entgelt ist für jeden Monat im Voraus jeweils am Monatsersten fällig. Können Monatsbeiträge nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, kann das AboPlus Baden-Württemberg mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Hierfür wird zusätzlich zu den angefallenen Rücklastschriftkosten ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5 € erhoben.

4.3 Preisänderungen werden durch die DB im Tarif- und Verkehrsanzeiger bzw. durch die beteiligten Verkehrsverbände in der örtlichen Presse rechtzeitig bekannt gemacht. Die neuen Monatsbeträge werden ab dem Änderungszeitpunkt abgebucht. Eine gesonderte Mitteilung erfolgt nicht. Ist der Reisende mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung schriftlich kündigen. In diesem Fall endet das Vertragsverhältnis. Macht der Reisende von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, werden die geänderten Preise zum Änderungszeitpunkt wirksam.

4.4 Kinder, Schüler, Auszubildende und Studenten erhalten keine weitere Ermäßigung.

5. Geltungsdauer

Das AboPlus Baden-Württemberg gilt bis 12.00 Uhr des auf den letzten Geltungstag folgenden Werktages. Übergangs- und Umwegfahrkarten gelten nur an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag.

6. Übergang, Umwege

Für die Strecken der DB ist der Übergang bzw. der Erwerb von Umwegfahrkarten gemäß Nr. 6 der DB Zeitkarten-Bedingungen möglich.

Erstattung, Umtausch, Kündigung

7.1 Vor dem ersten Geltungstag sind Umtausch und Erstattung unentgeltlich möglich.

7.2 Der Umtausch nach dem ersten Geltungstag in eine andere Produkt- oder Wagenklasse, Übertragbarkeit oder in einen anderen Geltungsbereich ist nur zum Monatsersten möglich. Der Umtausch erfolgt, wenn die Änderung bis spätestens zum 5. des Vormonats schriftlich beim ausgehenden Abo-Center eingegangen ist, unter Abzug eines Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 15 €.

7.3.1 Im Falle einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Erkrankung von mehr als 21 aufeinander folgenden Tagen ist eine Erstattung unter Abzug eines Bearbeitungsentgeltes von 15,00 € nur für die persönlichen Angebote der eingetragenen Tarifpartner des AboPlus Baden-Württemberg möglich. Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest schriftlich nachzuweisen. Für jeden Krankheitstag wird 1/30 der monatlichen Rate des betreffenden Tarifpartners erstattet.

7.3.2 Für Erstattungen im Falle der Inanspruchnahme der Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und -zeitgesetz (BEEG) gilt § 8.5 der BB Zeitkarten der DB bzw. die entsprechenden Regelungen der beteiligten Verbände

7.4.1 Änderungen (gilt nicht für Preisänderungen) der Abo Plus Baden-Württemberg-Bedingungen werden durch das Abo-Center rechtzeitig mitgeteilt. Ist der AboPlus Baden-Württemberg-Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung schriftlich gegenüber dem Abo-Center kündigen. In diesem Fall endet das Vertragsverhältnis. Macht der Reisende von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, werden die geänderten Bedingungen zum Änderungszeitpunkt wirksam.

7.4.2 Im Übrigen kann das Abonnement jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Kündigungen bedürfen der Schriftform. Nach einer wirksamen Kündigung verliert das AboPlus Baden-Württemberg seine Gültigkeit und ist bis zum 05. des Folgemonats per Einschreiben an die Ausgabestelle zurückzusenden. Wird das AboPlus Baden-Württemberg nicht bis zum vorgenannten Termin zurückgegeben, hat der Inhaber bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin für jeden angefangenen Monat die vollen monatlichen Raten zu bezahlen.

7.4.3 Sofern keine Kündigung erfolgt ist, verlängert sich das AboPlus Baden-Württemberg um ein weiteres Jahr. Der Kunde erhält spätestens zwei Wochen vor Ablauf des Vertragsjahres per Post ein neues AboPlus Baden-Württemberg.

7.4.4 Bei einer unterjährigen Kündigung wird für die Dauer der Nutzung der Differenzbetrag zum Preis der Monatskarte der DB und der beteiligten Verkehrsverbände nacherhoben. Diese Regelung gilt ab dem 2. Vertragsjahr nur für Strecken der DB AG.

8. Verlust

Für ein abhanden gekommenes AboPlus Baden-Württemberg wird gegen ein Entgelt in Höhe von 30,00 € einmalig eine Ersatzkarte für das persönliche Abonnement bzw. einmalig eine Ersatz-Stammkarte für das übertragbare und kombinierte Abonnement für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhanden gekommene Monatswertmarken für das übertragbare AboPlus Baden-Württemberg werden nicht ersetzt. Eine vorzeitige Kündigung des Abonnements nach Nr. 7.4.2 vor Ablauf der Geltungsdauer ist ausgeschlossen. Die

ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.

9. Fahrgastrechte und Mobilitätsgarantie

Die Haftung für Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnisse bzw. die Geltendmachung von Ansprüchen auf Grund der Mobilitätsgarantie richtet sich nach den jeweiligen Bestimmungen der einzelnen Verbände bzw. nach den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (§ 13 BB DB Zeitkarten). Die Inanspruchnahme der Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr schließt Ansprüche aus demselben Sachverhalt nach den Mobilitätsgarantien der Verbände aus.

Einzelheiten zu den Fahrgastrechten im Eisenbahnverkehr inkl. Erstattungsvordrucke sind im Internet unter www.fahrgastrechte.info bzw. zur Mobilitätsgarantie auf den Internetseiten der Verbände verfügbar.

10. Gültigkeit

Die Bedingungen zum AboPlus Baden-Württemberg gelten ab dem 11.12.2011.

Ergänzende Bestimmungen zum AboPlus Baden-Württemberg

für Tarifangebote

des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV)
und
des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN)

Als AboPlus Baden-Württemberg werden mit Stand 11.12.2011 nachstehende Kombinationen von Verbundangeboten ausgegeben:

KVV \ VRN	Jahreskarte Jedermann - persönlich -	Jahreskarte Jedermann - übertragbar -	RheinNeckar-Ticket	Karte ab 60	MAXX-Ticket ¹⁾	SuperMAX X-Ticket
AboFix	X	X	X			
KombiCard	X	X	X			
Umweltjahreskarte	X	X	X			
Karte ab 60				X		
ScoolCard ¹⁾					X	X

¹⁾ nur Selbstzahler, keine Schulwegkostenträger-Abonnements.

Die Bestellung ist grundsätzlich nur online unter der Adresse www.bahn.de/aboplus-baden-wuerttemberg möglich.

Ausgenommen hiervon ist die Kombination aus ScoolCard (KVV) und MAXX-Ticket (VRN). Für die Bestellung dieser Kombination sind die vollständig ausgefüllten Bestellformulare des KVV und des VRN an das AboCenter der DB zu senden. Der Bestellschein eines der beteiligten Verbände muss durch die Schule/Ausbildungsstätte bestätigt sein. Ein Lichtbild ist nicht erforderlich. Personen ab 15 Jahren müssen zum Nachweis der Identität einen amtlichen Lichtbildausweis bei der Fahrt mitführen und bei Fahrausweisprüfungen auf Verlangen vorzeigen. Die Abbuchungen für die ScoolCard erfolgen abweichend von den KVV-Bestimmungen in 12 Monatsraten (jeweils 1/12 des aktuellen Jahrespreises).